

## **Teilrevidiertes Gesundheitsgesetz tritt gestaffelt in Kraft**

Die Teilrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz) vom 18. Oktober 2005 wird auf den 1. April 2006 in Kraft gesetzt. Dies hat die Bündner Regierung beschlossen. Erst auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt wird Artikel 15, Absatz 2, der die Abgabe von Tabakprodukten an Personen unter 16 Jahren mittels Automaten verbietet. Der Tabakindustrie wird damit eine Frist eingeräumt, um bei den in Betrieb befindlichen Automaten ein Jugendschutzsystem einzubauen. Auf den 1. Juli 2006 tritt Artikel 15, Absatz 1, der das Werbeverbot für Alkohol und Tabak regelt, in Kraft. Damit können Werbegesellschaften ihre bereits abgeschlossenen Verträge für das erste Halbjahr einhalten.